



Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes
Seeburgstrasse 18
6006 Luzern

UID der Stiftung: CHE-110.402.352
Aktenzeichen: CHE-110.402.352/2022/1
Bern, 10. Juli 2023

Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes Jahresberichterstattung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die vollständige Jahresberichterstattung für das oben erwähnte Berichtsjahr. Die Unterlagen wurden im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht (Art. 84 Abs. 2 ZGB) überprüft.

Wir erlauben uns lediglich der guten Ordnung halber folgenden Hinweis: Sofern die Stiftung zweckgebundene Sammlungen durchführt (bspw. für die Sanierung eines Gebäudes im Sinne des Stiftungszwecks), ist darauf zu achten, dass die entsprechenden (Netto-)Spendeneinnahmen nur für diesen Zweck verwendet werden. Werden dagegen Mittel für Tätigkeiten beschlossen, für die nicht speziell gesammelt wurde, so wären diese Mittel dem freien Stiftungskapital zu entnehmen. Damit können die Spender für einen bestimmten Zweck sicher sein, dass ihre Spenden tatsächlich nur für den gespendeten Zweck verwendet werden. Wir gehen davon aus, dass der Stiftungsrat dies bereits so handhabt.

Darüber hinaus haben wir zur Jahresberichterstattung für das Berichtsjahr 2021 keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Prüfung der Jahresberichterstattung keine Entlastung der Stiftungsorgane von der Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung im zivilrechtlichen Sinn bewirkt. Insbesondere trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die gesetzeskonforme Herkunft und Verwendung der Mittel.

Aufgrund von Art. 3 der Verordnung über die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19. November 2014 (GebV-ESA; SR 172.041.18) erheben wir für diese Prüfung eine Gebühr von Fr. 550.00. Die Rechnung erfolgt separat und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA
(Formular ohne Unterschrift)